

Landesdirektion Sachsen
Präsidentin
Frau Regina Kraushaar
Postfach
09105 Chemnitz

04.05.2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin,



seit mehr als einem dreiviertel Jahr schiebt die Landesdirektion Sachsen einen „Antragsberg“ für die Entschädigung nach § 56 IfSG vor sich her; erneut verstärkt durch die Antragsflut im Jahr 2021. Mehr als 110.000 Anträge wurden gestellt - davon lediglich ein Viertel abschließend bearbeitet. Über 86.000 Anträge sind unbearbeitet. Getroffene organisatorische Maßnahmen der Landesdirektion haben dieses Ungleichgewicht bisher nicht ausgleichen können.

Wir bitten Sie daher eindringlich, weiteres Personal in die Bearbeitungsteams an allen drei Dienststellen zusammenzuziehen, um Ihrer Aufgabe nach dem IfSG unverzüglich gerecht zu werden.

Die Entschädigung nach § 56 IfSG wird zunächst durch die Arbeitgeber an ihre Beschäftigten ausgezahlt. Die Unternehmen gehen damit seit über einem Jahr - im Vertrauen auf eine kurzfristige nachträgliche Erstattung - in Vorleistung für die Landesdirektion und gewähren der Landesdirektion somit einen zinsfreien Kredit. (Repräsentative Beispiele regionaler klein- und mittelständischer Unternehmen zur Verdeutlichung der Konsequenzen dieser Situation übersenden wir Ihnen anbei.)

Neben diversen Maßnahmen für den Fortbestand des Unternehmens (z. B. Vermeidung von Umsatzausfall oder Vertragsstrafen, häufigen Modifikationen zum Personaleinsatz), fallen bei den Unternehmen zusätzlich die Antragsverfahren für die IfSG-Erstattungen an.

Die Verzögerungen bei der Auszahlung der Erstattungen seitens der Landesdirektion binden liquide Mittel, die de facto für die Absicherung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Unternehmen zurückgelegt wurden und jetzt dringend gebraucht werden. Die Finanzierung und die Kosten der Entschädigung nach § 56 IfSG werden bislang unzulässigerweise und ausschließlich auf die Unternehmen abgewälzt.

Mit dem Hinweis auf der Website Ihrer Behörde:

„Aufgrund der hohen Zahl an Anträgen nach § 56 Infektionsschutzgesetz seit Jahresanfang, konnten vielfach noch keine Eingangsbestätigungen versandt werden. Wir bitten insoweit um Verständnis und Geduld. Bitte sehen Sie nach Möglichkeit von telefonischen oder schriftlichen Anfragen zum Bearbeitungsstand ab. Wir kommen unaufgefordert auf Sie zu.“

ist es nicht getan.

Bitte führen Sie diese Problematik schnellstmöglich einer Lösung zu. Gerne stehen wir dabei unterstützend zur Verfügung, z. B. mit einer gemeinsamen Informationskampagne. Kopien dieses Schreiben übermitteln wir an die Staatskanzlei sowie das SMI, SMF und SMWA.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Wunderlich